

Philosophische Fakultät III Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften

Studienordnung

für den Magisterteilstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas als Nebenfach

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Fassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 09. Februar 2004 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Regelstudienzeit, Gesamtstundenumfang des Magisterstudiums und Stundenumfang des Nebenfachs
- § 5 Gliederung des Studiums im Nebenfach
- § 6 Module
- § 7 Lehrveranstaltungen
- § 8 Studienpunkte
- § 9 Studiennachweise
- § 10 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 11 Modulabschlussbescheinigungen
- § 12 Studienfachberatung
- § 13 Module des Basisstudiums
- § 14 Module des Vertiefungsstudiums
- § 15 In-Kraft-Treten

Anlagen:

- Modulbeschreibung
- Studienverlaufsplan

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Magisterteilstudienganges Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (AKNOA) als Nebenfach der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den genannten Magisterteilstudiengang.

§ 2 Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

(1) Der Magisterteilstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (AKNOA) als Nebenfach kann

in der Regel jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Der Magisterteilstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas kann unter den für die Immatrikulation an der Humboldt-Universität generell geltenden Bedingungen aufgenommen werden.

(3) Zumindest passive Kenntnisse der englischen Sprache sind für das Studium von AKNOA unabdingbar. Der Nachweis ist durch die Einbeziehung englischer Fachliteratur in Seminararbeiten zu erbringen.

§ 3 Studienziele

(1) Inhalte

Das Fach Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (Abkürzung: AKNOA; englische Bezeichnung *Northeast African Archaeology and Cultural Studies*, französisch *Archéologie et Histoire des Cultures d'Afrique Nordest*) befasst sich mit dem Studium der materiellen und ideellen Hinterlassenschaften der nordostafrikanischen Kulturen von den Anfängen bis zur Epoche der mittelalterlichen christlichen Reiche. Schwerpunkte sind die Zivilisationen des Niltals, der östlichen Sahara und des Horns von Afrika, insbesondere die Kulturen des Alten Ägypten, des Reichs von Kusch, des Reichs von Axum und ihre prähistorischen Vorgänger mit ihren jeweiligen Beziehungen untereinander und nach außen. Speziell berücksichtigt werden außerdem die von dieser Region ausgehenden Einflüsse auf die kulturelle Entwicklung Europas.

Kennzeichnend für den Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas ist die Gleichgewichtung der Themenkomplexe „Kulturwissenschaft“, „Archäologie“ und „Sprache“ in der Lehre. Ein weiteres Charakteristikum des Studienganges ist das gesamte nordostafrikanische Raum umfassende Basisstudium, das sich im Vertiefungsstudium in den zwei alternativ wählbaren Vertiefungsrichtungen „Ägypten“ und „Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“ fortsetzt.

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am 26. Februar 2004 zur Kenntnis genommen.

Das Basisstudium beinhaltet die Aneignung grundlegender kulturwissenschaftlicher, archäologischer und philologischer Methoden und Arbeitstechniken sowie den Erwerb von Kenntnissen des Hieroglyphisch-Ägyptischen und von Kenntnissen zur Landeskunde, zur Geschichte sowie zu zentralen Komplexen der Kultur (z.B. Kunst, Religion) des Alten Nordostafrika.

Im Vertiefungsstudium in der Vertiefungsrichtung „Ägypten“ sollen die Studierenden spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet der Archäologie und Kulturwissenschaft des vorislamischen Ägypten – einschließlich der Beziehungen zu den Nachbarkulturen und der Einflüsse Ägyptens auf die Kulturentwicklung Europas – erwerben sowie die fachspezifischen Sprachkenntnisse vor allem im Hinblick auf diachrone Fragestellungen erweitern und vertiefen.

Inhalt des Vertiefungsstudiums in der Vertiefungsrichtung „Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“ ist der Erwerb spezieller Kenntnisse in Geschichte, Kulturgeschichte, Kunst- und Religionsgeschichte der Kulturen des Mittleren Niltals und des Horns von Afrika sowie der Erwerb von Kenntnissen in mindestens einer der alten Sprachen des Areals (z.B. Meroitisch, Altnubisch).

Infolge dieser Fachinhalte steht Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas in einem engen Zusammenhang mit einer Reihe anderer Disziplinen. Dazu gehören einerseits die zeitlich und/oder räumlich ähnliche Bereiche abdeckenden Fächer wie Ägyptologie, Altorientalistik, Vorderasiatische Archäologie, Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Koptologie, Byzantinistik, Christliche Archäologie oder Afrikanistik, andererseits aber auch stärker theorieorientierte Fächer wie Kulturwissenschaft, Ethnologie, Sprachwissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie, Kunstgeschichte oder Religionswissenschaft, und schließlich Disziplinen wie Geowissenschaften, Anthropologie, Biologie, Physik, Chemie, Mathematik und Informatik, auf deren Analyseverfahren die archäologische Forschung vermehrt zurückgreift. Die Angebote im Studiengang berücksichtigen auch Fragestellungen, die sich aus der Auseinandersetzung mit Ansätzen und Ergebnissen der Geschlechterstudien ergeben. Entsprechende Veranstaltungen sind für den Wahlpflichtbereich des Studiengangs Geschlechterstudien/Gender Studies geöffnet.

(2) Vertiefungsrichtungen und Abschluss

Im Magisterteilstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas ist das Vertiefungsstudium im Haupt- und Nebenfach in zwei alternativ wählbaren Vertiefungsrichtungen mit unterschiedlichen Studieninhalten möglich: „Ägypten“ und „Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“.

Die Entscheidung für die gewählte Vertiefungsrichtung ist nach dem Abschluss des Basisstudiums zu treffen und nach einer fachspezifischen Studienberatung schriftlich im Prüfungsamt niederzulegen. Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist möglich, sollte aber erst nach einer erneuten Studienberatung erfolgen.

Aufgrund der bestandenen Magisterprüfung wird der Hochschulgrad „Magistra Artium“ bzw. „Magister Artium“ (M.A.) verliehen. Die gewählte Vertiefungsrichtung wird auf dem Zeugnis ausgewiesen als

„Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas mit der Vertiefungsrichtung Ägypten“

bzw. als

„Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas mit der Vertiefungsrichtung Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“.

(3) Studienziele

Das Studium der Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas zielt außer auf die Vermittlung allgemeiner Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur wissenschaftlichen Arbeit befähigen, auf den Erwerb von fachspezifischen Grundkenntnissen in den Bereichen:

- prähistorische und historische Kulturen des Raumes und ihre archäologische Definition,
- Konzepte, Praktiken und materielle Hinterlassenschaften wesentlicher Aspekte dieser Kulturen, wie etwa soziale Organisation, Wirtschaft und Technologie, Alltagskultur, Religion und Kunst,
- Sprachen, Überlieferungsmedien und Textsorten sowie deren Rolle in der kulturellen Entwicklung des nordostafrikanischen Raums.

Darüber hinaus sollen Einblicke in wissenschaftliche Theorien, Methoden und Praktiken vermittelt werden.

Dazu zählen in erster Linie:

- grundlegende Theorien und Methoden archäologischen, kulturwissenschaftlichen und linguistischen Arbeitens anhand einschlägiger Fachinhalte vor dem Hintergrund der fachrelevanten Forschungsgeschichte,
- Konzepte und Methoden der zeitlichen Einordnung und Beschreibung alter Kulturen und ihrer langfristigen Entwicklung,
- einschlägige Analyse- und Interpretationsverfahren.

§ 4 Regelstudienzeit, Gesamtstundenumfang des Magisterstudiums und Stundenumfang des Nebenfachs

(1) Die Regelstudienzeit des Magisterstudiums beträgt neun Semester. Das 9. Semester ist der Anfertigung der Magisterarbeit im ersten Hauptfach gewidmet. Das Lehrangebot aller Magisterteilstudiengänge erstreckt sich über 8 Semester im Umfang von 900 Zeitstunden pro Semester. Der Gesamtumfang des Magisterstudiums beträgt 8100 Zeitstunden.

(2) Das Lehrangebot des Magisterteilstudiengangs als Nebenfach erstreckt sich über 8 Semester im Umfang von 225 Zeitstunden pro Semester. Der Magisterteilstudiengang als Nebenfach umfasst insgesamt 1800 Zeitstunden.

§ 5 Studienaufbau des Magisterstudiums

(1) Das Magisterstudium umfasst das Studium im ersten Hauptfach sowie das Studium im zweiten Hauptfach (*oder in zwei Nebenfächern*).

(2) Das Studium der Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas setzt sich aus Modulen in den drei annähernd gleich gewichteten Themenkomplexen „Kulturwissenschaft“, „Archäologie“ und „Sprache“ zusammen. Ein Modul besteht aus mehreren Lehrveranstaltungen (LV) in unterschiedlichen Lehrformen, die grundsätzlich so angeboten werden, dass der Abschluss eines Moduls innerhalb zweier aufeinander folgender Semester möglich ist.

Pflichtmodule sind obligatorisch zu absolvierende Gruppen von Lehrveranstaltungen. Im Fall von Wahlpflichtmodulen müssen die Studierenden ein in einem bestimmten Komplex zu belegendes Modul aus einer – abhängig vom Lehrangebot angebotenen – Auswahl mehrerer verschiedener Module auswählen. Dabei ist zu beachten, dass innerhalb der Module der erfolgreiche Abschluss bestimmter Lehrveranstaltungen die Voraussetzung zur Teilnahme an anderen darauf aufbauenden ist und auch der erfolgreiche Abschluss bestimmter Module die Voraussetzung zum Besuch anderer darauf aufbauender Module ist. Dies gilt insbesondere für die Einführungen in die verschiedenen Sprachen und die darauf aufbauende Lektüre. Prüfungen und Studienleistungen innerhalb der Module erfolgen studienbegleitend. Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach können aus allen Themenkomplexen und Modulen frei gewählt werden.

(3) Das Magisterstudium im Nebenfach gliedert sich wie folgt:

- 1.–4. Semester Basisstudium im Umfang von 30 Studienpunkten (SP)
Das Basisstudium wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen, die mit studienbegleitenden Prüfungen abgelegt wird.
- 5.–8. Semester Vertiefungsstudium im Umfang von 30 SP
Im Magisterteilstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas ist das Vertiefungsstudium in zwei alternativ wählbaren Vertiefungsrichtungen mit unterschiedlichen Studieninhalten möglich: „Ägypten“ und „Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“.

Die Entscheidung für die gewählte Vertiefungsrichtung ist gegen Ende oder nach Abschluss des Basisstudiums zu treffen und nach einer fachspezifischen Studienberatung schriftlich im Prüfungsamt niederzulegen. Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist möglich, sollte aber erst nach einer erneuten Studienberatung erfolgen.

Im Vertiefungsstudium sind Studienpunkte für Lehrveranstaltungen/Module für die freie Wahl im Fach und für das überfachliche Studium vorgesehen.

§ 6 Module

Module sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

§ 7 Lehrveranstaltungen

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in der Regel anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Faches hingeführt werden.
- Übung (UE): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung oder in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.

- Seminar (SE): Ein Seminar ist eine Lehrveranstaltung, in der die Kenntnisvermittlung im Wechsel von Dozentenvortrag und aktiver Beteiligung der Studierenden (z.B. durch Referate) vonstatten geht.
- Hauptseminar (HS): Ein Hauptseminar setzt fachliche und methodische Kenntnisse voraus. In ihm werden die Studierenden in der Regel anhand der Erarbeitung des Forschungsstandes oder an speziellen Problemstellungen zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet.
- Forschungsseminar (FS): Ein Forschungsseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die verstärkt der Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen dient und die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten unterstützt.
- Studienprojekt (SPJ): Ein Studienprojekt ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemstellungen ermöglicht.
- Exkursion (EX): Exkursionen sind normalerweise in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen, die mit einer Reise verbunden sind und dazu dienen, sich mit bestimmten Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.
- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen des Faches und dienen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Darüber hinaus begleitet ein Kolloquium die abschließende Phase des Studienganges, in der die schriftliche Arbeit erstellt wird.

§ 8 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden zeitlichen Arbeitsaufwandes und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulprüfung und kann z. B. in folgender Form erbracht werden:

- Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung,
- Klausur oder Test,
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat,
- Thesenpapier.

(2) Im Laufe des Studiums des Magisterteilstudiengangs AKNOA im Nebenfach sind bei einer Arbeitsleistung von durchschnittlich 7,5 Studienpunkten je Semester im Basisstudium und durchschnittlich 7,5 Studienpunkten je Semester im Vertiefungsstudium insgesamt 60 Studienpunkte zu erbringen.

(3) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsnachweisen.

§ 9 Studiennachweise

Lehrveranstaltungsnachweise in Form von Scheinen werden von den Lehrenden innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters ausgestellt.

§ 10 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der in §§ 8, 13 und 14 aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistungen wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht.

§ 11 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung bestanden wurde. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt.

(2) Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Studienpunkte, Datum und Durchführung der Modulabschlussprüfung sowie ihre Benotung hervor.

(3) Modulabschlussbescheinigungen werden vom zuständigen Prüfungsamt der Fakultät ausgestellt.

§ 12 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt am Seminar für Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas durch eine der hauptamtlich in der Lehre beschäftigten Personen. Hierfür sind eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Die Beauftragte(n) oder der Beauftragte beraten über die besonderen Inhalte und Anforderungen des Fachs und sind bei der individuellen Studienplanung behilflich.

Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer.

Eine Studienberatung gegen Ende oder nach Abschluss des Basisstudiums, vor der Entscheidung für eine der beiden Vertiefungsrichtungen, ist obligatorisch.

Teil II

§ 13 Module des Basisstudiums

Im Basisstudium des Nebenfachs müssen 30 SP erlangt werden, davon 26 SP in nach Komplexen vorgeschriebenen (Pflicht- und Wahlpflicht-)Modulen, sowie 4 SP nach freier Wahl im Fach. Im Einzelnen werden verlangt:

- die Vorlesung „Einführung in die Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas“ aus dem Modul „Allgemeine Grundlagen der Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas“ (1 LV, 15 KS)
2 SP
- ein Wahlpflichtmodul aus dem Komplex „Kulturwissenschaft“ (2 LV, 60 KS) 8 SP

- ein Wahlpflichtmodul aus dem Komplex „Archäologie“ (2 LV, 60 KS) 8 SP
 - ein Pflichtmodul aus dem Komplex „Sprache“ (2 LV, 90 KS) 8 SP
 - Veranstaltungen nach Wahl im Fach 4 SP
- Summe: 30 SP

Das Modul „Allgemeine Grundlagen der Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas“ umfasst zwei Einführungslehrveranstaltungen, die Gegenstände aus allen Komplexen abdecken.

Komplex „Kulturwissenschaft“

Die zum Themenkomplex „Kulturwissenschaft“ gehörenden Module des Basisstudiums im Nebenfach sind folgende:

- Modul „Quellen und ihre Interpretation“ (Wahlpflichtmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP
- Modul „Historischer Rahmen“ (Wahlpflichtmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP
- Modul „Religiöse Konzepte und Praktiken“ (Wahlpflichtmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP
- Modul „Frühe Gesellschaften und ihre Entwicklung“ (Wahlpflichtmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP

Komplex „Archäologie“

Die zum Themenkomplex „Archäologie“ gehörenden Module des Basisstudiums im Nebenfach sind folgende:

- Modul „Archäologische Feldforschung in Nordostafrika“ (Wahlpflichtmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP
- Modul „Landeskunde“ (Wahlpflichtmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP
- Modul „Artefakte“ (Wahlpflichtmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP

Komplex Sprache

Die zum Themenkomplex „Sprache“ gehörenden Module des Basisstudiums im Nebenfach sind folgende:

- Modul „Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas“ mit den zwei aufeinander aufbauenden LV „Die Sprachen Nordostafrikas und ihre Überlieferungsmedien“ (Ü, 45 KS, 2 SP) sowie „Einführung in die klassisch-ägyptische Schrift und Sprache“ (SK mit zusätzlichem Tutorium, 75 KS, 3 SP) (Pflichtmodul, 2 LV, 120 KS) 8 SP
Das Modul wird mit einer Klausur (3 SP) abgeschlossen.
- Modul „Älteres Ägyptisch: Lektüre“ (Wahlmodul, 2 LV, 60 KS) 8 SP
Das Modul wird mit einer Klausur abgeschlossen.

§ 14 Module des Vertiefungsstudiums

(1) Im Vertiefungsstudium im Nebenfach mit der Vertiefungsrichtung „Ägypten“ müssen 30 SP erlangt werden, davon 24 SP in vorgeschriebenen (Pflicht- und Wahlpflicht-)Modulen, sowie 6 SP in Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach.

Im Einzelnen sind zu absolvieren:

- ein Wahlpflichtmodul aus dem Komplex „Kulturwissenschaft“ (2 LV, 60 KS) 8 SP
- ein Wahlpflichtmodul aus dem Komplex „Archäologie“ (2 LV, 60 KS) 8 SP

- ein Wahlpflichtmodul aus dem Komplex „Sprache“ (2 LV, 60 KS) 8 SP
- Veranstaltungen nach Wahl im Fach (auch aus der Vertiefungsrichtung „Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“) 6 SP
- Summe: 30 SP

Die Module des Vertiefungsstudiums im Nebenfach sehen folgendermaßen aus:

Komplex „Kulturwissenschaft“

- Modul „Wirtschaft und Technologie“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Soziale Strukturen im historischen und archäologischen Befund“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Kulturtheoretische Modelle“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Mediengeschichte“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Außenbeziehungen und Rezeption“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP

Komplex „Archäologie“

- Modul „Konstruktion und Dekonstruktion archäologischer Modelle“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Sepulkralkultur“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Archäologie und Öffentlichkeit“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Prähistorische Kulturen in Ägypten“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Hellenistische und römische Kultur in Nordostafrika“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP

Komplex „Sprache“

- Modul „Jüngerer Ägyptisch“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
Das Modul wird mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.
- Modul „Sprachgeschichte“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Quellen in Originalform“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP

(2) Im Vertiefungsstudium im Hauptfach mit der Vertiefungsrichtung „Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“ müssen 30 SP erlangt werden, davon 24 SP in vorgeschriebenen (Pflicht- und Wahlpflicht-)Modulen, sowie 6 SP nach freier Wahl im Fach.

Im Einzelnen sind zu absolvieren:

- ein Wahlpflichtmodul aus dem Komplex „Kulturwissenschaft“ (2 LV, 60 KS) 8 SP
- ein Wahlpflichtmodul aus dem Komplex „Archäologie“ (2 LV, 60 KS) 8 SP

- ein Wahlpflichtmodul aus dem Komplex „Sprache“ (2 LV, 60 KS) 8 SP
- Veranstaltungen nach Wahl im Fach (auch aus der Vertiefungsrichtung „Ägypten“) 6 SP
- Summe: 30 SP

Die Module des Vertiefungsstudiums sehen folgendermaßen aus:

Komplex „Kulturwissenschaft“

- Modul „Wirtschaft und Technologie“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Kulturtheoretische Modelle“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Soziale Strukturen im archäologischen Befund“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Das Mittlere Niltal als Teil der antiken Welt“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Ethnohistorie und Ethnoarchäologie“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP

Komplex „Archäologie“

- Modul „Konstruktion und Dekonstruktion archäologischer Modelle“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Prähistorie im Mittleren Niltal, in der Ostsahara und am Horn von Afrika“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Napata und Meroe“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Christliches Nubien“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Archäologie am Horn von Afrika“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP

Komplex „Sprache“

- Modul „Napatanisch und Meroitisch“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
Das Modul wird mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.
- Modul „Nubisch“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
Das Modul wird mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.
- Modul „Sprachen und Geschichte des Mittleren Niltals und des Horns von Afrika“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP
- Modul „Klassisches Äthiopisch“ (2 LV, 60 KS, Wahlpflichtmodul) 8 SP

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Beispiel Studienverlaufsplan im Nebenfach

Basisstudium (BEISPIEL)

	Benennung der Module				SWS gesamt	SP gesamt
i. Semester	Allgemeine Grundlagen I [Pflicht] (1 SWS, 1 SP)	<i>Quellen und ihre Interpretationen I [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)</i>	Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas I [Pflicht] (2 SWS, 2 SP)		5 SWS	5 SP
Prüfungen	Allgemeine Grundlagen II [Pflicht] (1 SP)					1 SP
2. Semester		<i>Quellen und ihre Interpretationen II [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)</i>	Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas II [Pflicht] (3 SWS, 3 SP)		5 SWS	5 SP
Prüfungen		<i>Quellen und ihre Interpretationen [Wahlpflicht] (4 SP)</i>	Grundlagen der Sprachen Nordostafrikas [Pflicht] (3 SP)			7 SP
3. Semester		<i>Archäologische Feldforschung I [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)</i>		Religiöse Konzepte I [Wahl] (2 SWS, 2 SP)	4 SWS	4 SP
4. Semester		<i>Archäologische Feldforschung II [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)</i>		Religiöse Konzepte II [Wahl] (2 SP)	4 SWS	4 SP
Prüfungen		<i>Archäologische Feldforschung [Wahlpflicht] (4 SP)</i>				4 SP
					18 SWS	30 SP

Vertiefungsstudium (Vertiefungsrichtung „Ägypten“ – BEISPIEL)

5. Semester	Mediengeschichte I [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)		Jüngerer Ägyptisch I [Wahlpflicht] (2 SWS, 3 SP)		4 SWS	5 SP
6. Semester	Mediengeschichte II [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)		Jüngerer Ägyptisch II [Wahlpflicht] (2 SWS, 3 SP)		4 SWS	5 SP
Prüfungen	Mediengeschichte [Wahlpflicht] (4 SP)		Jüngerer Ägyptisch [Wahlpflicht] (2 SP)			6 SP
7. Semester		Prähistorische Kulturen II [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)	Sepulkralkultur I [Wahl] (2 SWS, 2 SP)	Archäologie und Öffentlichkeit I [Wahl] (2 SWS, 2 SP)	6 SWS	6 SP
8. Semester		Prähistorische Kulturen II [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)		Hellenistische und römische Kultur II [Wahl] (2 SWS, 2 SP)	4 SWS	4 SP
Prüfungen		Prähistorische Kulturen [Wahlpflicht] (4 SP)				4 SP
					18 SWS	30 SP

Vertiefungsstudium (Vertiefungsrichtung „Mittleres Niltal, Ostsahara und Horn von Afrika“ – BEISPIEL)

5. Semester	<i>Das Mittlere Niltal als Teil der antiken Welt [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)</i>		<i>Napatanisch und Merotisch [Wahlpflicht] (2 SWS, 3 SP)</i>		4 SWS	5 SP
6. Semester	<i>Das Mittlere Niltal als Teil der antiken Welt [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)</i>		<i>Napatanisch und Merotisch [Wahlpflicht] (2 SWS, 3 SP)</i>		4 SWS	5 SP
Prüfungen	<i>Das Mittlere Niltal als Teil der antiken Welt [Wahlpflicht] (4 SP)</i>		<i>Napatanisch und Merotisch [Wahlpflicht] (2 SP)</i>			6 SP
7. Semester		<i>Konstruktion und De-konstruktion archäologischer Modelle [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)</i>	<i>Christliches Nubien [Wahl] (2 SWS, 2 SP)</i>	<i>Archäologie am Horn von Afrika [Wahl] (2 SWS, 2 SP)</i>	6 SWS	6 SP
8. Semester		<i>Konstruktion und De-konstruktion archäologischer Modelle [Wahlpflicht] (2 SWS, 2 SP)</i>		<i>Ethnohistorie und Ethnoarchäologie [Wahl] (2 SWS, 2 SP)</i>	4 SWS	4 SP
Prüfungen		<i>Konstruktion und De-konstruktion archäologischer Modelle [Wahlpflicht] (4 SP)</i>				4 SP
					18 SWS	30 SP